

STUDIEN UND SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE
DER SÄCHSISCHEN LANDTAGE

Herausgegeben von Uwe Israel und Josef Matzerath
Band 4

Andreas Hoffmann

Parteigänger im Vormärz

Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833–1848



JAN THORBECKE VERLAG

Die vorliegende Dissertationsschrift entstand in Zusammenarbeit mit dem Graduiertenkolleg „Geschichte der Sächsischen Landtage“ der Graduiertenakademie der TU Dresden und wurde mit einem Landesinnovationsstipendium des Freistaates Sachsen gefördert.



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag,

ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildungen: links: Curt Robert Freiherr von Welck, Lithografie von Carl Lutherer, 1833 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Portr. II 5850.2 (A 23594)); rechts: Ausschnitt aus: Sitzungssaal der Sächsischen Landstände IIter Kammer [1842/43], kolorierte Lithografie von A. Stissing, um 1850 (Städt. Galerie Dresden – Kunstsammlung Museen der Stadt Dresden, Inv.-Nr. 1978/k 489).

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-8463-0

Inhalt

Vorwort	9
1 Einleitung	11
1.1 Vorgehen und Untersuchungsgegenstand	19
1.2 Quellenlage	25
2. Die konstitutionellen Landtage von 1833–1848. Ausgangsbedingungen sächsischer Parlamentsarbeit	27
2.1 Die Genese des Zweikammerparlaments und der Verfassung von 1831	27
Unruhen von 1830	29
Begrenzte Möglichkeiten der Ausgestaltung der Verfassung	31
Verfassungsentwürfe und Verhandlungen	34
2.2 Der Landtag im vormärzlichen Machtgefüge und institutioneller Aufbau des Zweikammerparlaments	37
2.2.1 Kompetenzen des Landtags und Rechte der Landtagsmitglieder	39
2.2.2 Zusammensetzung der Kammern	44
Erste Kammer	50
Zweite Kammer	52
Das Direktorium	58
Personelle Kontinuitäten	62
2.2.3 Interne Instanzen der Vorberatung – Ausschüsse	64
Zusammensetzung der Ausschüsse und Deputationswahlen ...	70
2.2.4 Eigenzeit der Landtage – Dauer und Tagungsrythmus	74
2.3 Landtagsberatung und parlamentarischer Alltag	77
Sitzungssaal und Sitzordnung	77
Reden und Beratung	80
Stimmenabgabe	84
Verfahrensfragen	87
Konfliktbeilegung zwischen den Kammern	88
Arbeitsbelastung	89
Die Landtagsmitglieder und ihr Aufenthalt in Dresden	90
2.4 Streitfragen und Entwicklungen sächsischer Landtage im Vormärz	93
Presse und Zensur	94
Thronrede und Adresse	99
Der Hannoversche Verfassungskonflikt	102

Unruhen ab 1840, Religiöse Bewegungen und die Leipziger Augustereignisse 1845	104
Die außerordentlichen Landtage	108
2.5 Resümee	110
3 Politische Lager im konstitutionellen Zweikammerparlament	115
3.1 Die Politische Lager 1845/46	121
3.2 Weltanschauliche Gruppen im Landtag nach Bernhard Hirschel	122
4 Die liberalen Mitglieder des sächsischen Landtags	129
4.1 Die Gruppe der Liberalen	131
Entwicklung liberaler Strukturen außerhalb des Landtags	131
Entwicklung der Gruppe der Liberalen im Landtag	138
Spaltung in Liberale und Demokraten	140
4.2 Mittel der Einwirkung	145
Einfluss bei Abstimmungen	146
Einfluss auf Personenwahlen	147
Setzen der Tagesordnung	150
Beeinflussung der Öffentlichen Meinung	151
Abgeordnetenfeste	155
Informationsreisen	158
4.3 Resümee	160
5 Die konservativen Mitglieder des sächsischen Landtags	165
5.1 Die Gruppe der Konservativen	165
Konservative Wort- und Parteiführer	167
Zusammenhalt und Binnendifferenzierung	177
Treffpunkte der Konservativen 1845 bis 1848	178
Selbstsicht konservativer Landtagsmitglieder	181
Petitionen als Mittel der Einwirkung	186
5.1.1 Konservative Landtagsmitglieder und ihr Verhältnis zur Regierung	186
Sächsische Staatsminister 1831–1848	189
Bernhard von Lindenau	192
Julius Traugott von Könneritz	197
Karl Braun	199
5.1.2 Resümee	201
5.2 Der Umgang konservativer Landtagsmitglieder mit Presse, Zensur und öffentlicher Meinung	204
5.2.1 Konzessionsentzug als politisches Mittel	208
5.2.2 Konservative Presse im Königreich Sachsen	211
Das Sächsische Volksblatt	214
Der Bayard	217
Der Verfassungsfreund	220

Das Mulde Journal	223
5.2.3 Autorenschaft konservativer Landtagsmitglieder	224
Anonyme konservative Autoren	226
Eigenwerbung	227
5.2.4 Resümee	229
5.3 Positionen konservativer Landtagsmitglieder zum frühen Eisenbahnbau	232
Früher Eisenbahnbau in Sachsen	233
5.3.1 Verhandlungen zur Eisenbahn	236
Enteignung von Privateigentum	239
5.3.2 Individuelle Vorteile	241
Personelle Verbindungen	243
5.3.3 Positionen zu Staatsbahnen	247
5.3.4 Resümee	253
6 Schlussbetrachtung	255
Anhang	261
Abkürzungsverzeichnis	261
Quellenverzeichnis	262
Literaturverzeichnis	264
Zeitungen, Zeitschriften, Parlamentaria	264
Literatur und gedruckte Quellen	265
Tabellenverzeichnis	285
Anlagen	286
Anlage 1	286
Anlage 2	289
Anlage 3	290
Anlage 4	292
Anlage 5	294
Anlage 6	295
Anlage 7	296
Anlage 8	300
Anlage 9	301
Anlage 10	305
Anlage 11	307
Anlage 12	309
Personenregister	313

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Juni 2017 an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Dissertation eingereicht und im Juni 2018 von dieser angenommen. Gefördert wurde das Vorhaben von 2011 bis 2014 durch ein Stipendium (Landesinnovationspromotion) des Freistaats Sachsens mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Prof. Josef Matzerath ohne dessen Rat, Unterstützung und Geduld diese Arbeit nicht entstanden wäre. Durch meine Magisterarbeit, die bereits eine politische Institution thematisierte, auf mich aufmerksam geworden, wies er mich auf die Desiderate der sächsischen Landtagsgeschichte hin. Durch seine eigenen Forschungen zur sächsischen Landtagsgeschichte und zum sächsischen Adel gab er mir wertvollen inhaltlichen Input, bewahrte vor Sackgassen und eröffnete neue Perspektiven. Nicht nur war er jederzeit ansprechbar, gab regelmäßig Feedback, er motivierte über die Arbeit an der Dissertation hinaus Vorträge zu halten und mich weiterzubilden.

Dank gilt meiner Gutachtern Prof. Dr. Susanne Schötz und dem Graduiertenkolleg „Geschichte der sächsischen Landtage“, sowie dessen Leitern Prof. Dr. Uwe Israel und Prof. Josef Matzerath. Meinen Kollegen Jan Bergmann-Ahlsweide, Dr. Caroline Förster, Matthias Kopietz, Dr. Silke Marburg, Janosch Pastewka, Roberto Rink und Edith Schriegl möchte ich für die regelmäßigen Zusammenkünfte, das gemeinsame Besprechen eigener und fremder Texte und den gegenseitigen epochenübergreifenden akademischen Austausch danken, der die vorliegende Arbeit befruchtet und vorangebracht hat. Über die Zeit bei gemeinsamen Vorträgen und auch bei weniger formellen Zusammenkünfte sind aus den Kollegen nicht nur wertvolle Ratgeber, sondern Freunde geworden.

Mein Zusammenhang mit dem Graduiertenkolleg gilt mein Dank auch dem Sächsischen Landtag und dessen Präsidenten, Dr. Matthias Rößler, für den Rückhalt, die öffentliche Unterstützung, wie die Möglichkeit gelegentlich im Landtagskurier publizieren zu können, und nicht zuletzt für den Zugang zu den gedruckten Protokollen in der Landtagsbibliothek, in der ich zahlreiche Stunden verbrachte.

Darüber hinaus danke ich der Familie von Welck, die mir nicht nur Zugang zu ihrem Familiennachlass ermöglichte, sondern mir auch mit privaten Findmitteln und Bildquellen half und mich unterstützte.

Den Mitarbeitern der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, des Sächsischen Hauptstaatsarchiv an den Standorten Dresden, Leipzig sowie den zahlreichen kleineren Stadtarchiven im Freistaat Sachsen danke ich für ihre Hilfe und die Beantwortung meiner Fragen. Vor allem sei das Staatsarchiv Chemnitz erwähnt, das mir über Wochen ausnahmsweise Zugang zu einem bis dato unerschlossenen Nachlass Aktenstücke gewährte, dessen Akten auf 16 Kisten verteilt sind.

Ebenso möchte ich Andreas Neemann danken, der die sächsischen Landtagsgeschichte der Reaktionszeit untersuchte. Seine Forschungen zur Funkti-

onsweise des konsitutionellen sächsischen Zweikammerparlaments lieferten eine profunde Ausgangsbasis für die eigenen Untersuchung.

Schließlich und endlich gilt mein besonderer Dank meiner Frau und meiner Familie, die den Prozess, welchen eine Promotion zweifellos darstellt, mit alle Höhen und Tiefen über viele Jahre ertragen mussten. Umzügen und Nebenjobs, die den Abschluss nicht beschleunigten, zum Trotz, haben sie mich stets motiviert, standen mir jederzeit helfend zur Seite, waren bereit, mehrfach Texte und Konzepte gegenzulesen, mich aufzubauen und haben geholfen, die Arbeit zu einem guten Ende zu führen.

Dresden, im Herbst 2018

1 Einleitung

Fraktionen, verstanden als organisatorische Zusammenschlüsse von Abgeordneten, sind heute Teil der Geschäftsordnungspraxis deutscher Parlamente. Sie erfüllen eine Reihe von Funktionen, wie Sitzungen und Anträge vorzubereiten, Rednerlisten aufzustellen, Abstimmungen zu koordinieren und zu initiieren oder institutionalisiert und funktional ausdifferenziert Ämter zu vergeben. Fraktionen dienen zur Komplexitätsreduzierung für die Abgeordneten und ermöglichen die Handlungsfähigkeit von Parlamenten.¹ Als Ausdruck eines gespaltenen Gemeinsinnes waren Parteien und Fraktionen jedoch in den vormärzlichen Verfassungen und Rechtstexten der deutschen Staaten nicht vorgesehen. Das generelle Bild des unabhängigen, nur seinem Gewissen verpflichteten Parlamentariers, des wahren Staatsmanns, der außerhalb der Parteien stehen müsse,² wurde auch in Sachsen geteilt. In diesem Sinne entsprach der Landtag dem Typus eines Honoratiorenparlaments, dessen Mitglieder unabhängig und unbeeinflusst von außen und voneinander, qua eigener Legitimation und individuellem Vermögen gemeinsam das Ganze repräsentierten. Im Jahr 1846, kurze Zeit nachdem der fünfte konstitutionelle Landtag in Sachsen 1846 aufgelöst wurde, erschienen jedoch Zeitungsartikel und Bücher, in denen die weltanschaulichen Lager des sächsischen Parlaments vorgestellt wurden. Im Gegensatz zum badischen Landtag, in welchem sich schon früher politische Lager identifizieren ließen,³ war dies in Sachsen neu. Ob sich weltanschauliche Lager herausbildeten, in welchem Umfeld welche Akteure beteiligt waren, inwiefern sich politische Gruppen organisierten und wie sie auf das parlamentarische Geschehen im sächsischen Zweikammerparlament einwirkten, soll hier untersucht werden.

In welchem Zeitraum sich Parteien herausbildeten ist in der historischen Forschung nicht unumstritten. Ausgehend von festen Organisationen mit Statuten und Strukturen setzen einige Betrachtungen zur Parteiengese mit der Reichsgründungsphase in den 1860er Jahren ein.⁴ Löst man sich vom Konzept, Parteien als kodifizierte Institutionen zu betrachten, findet sich die Ansicht, dass sich das deutsche Parteiensystem bereits Vormärz herausgebildet hat. Im Umfeld der ersten konstitutionellen Parlamente und einiger Zeitungen bildeten sich demnach die ersten politisch-weltanschaulichen Zusammenschlüsse, gleichsam als Folgeerscheinungen der allmählichen rechtlichen Ausweitung demokrati-

1 Siehe zu den Funktionen heutiger Fraktionen: Suzanne S. Schüttemeyer: Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949–1997. Wiesbaden 1998, S. 23 ff.

2 Vgl.: Kurt Lenk/ Frank Neumann (Hg.): Theorie und Soziologie der politischen Parteien (1). Darmstadt 1974, S. XIX.

3 Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Düsseldorf 2009., S. 149.

4 Vgl. Robert Hofmann: Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart, München 1993.

scher Mitbestimmung.⁵ Im Revolutionsjahr 1848 trafen sich schließlich die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung in den Clubs, aus denen Parlamentsfraktionen hervorgingen.⁶ Gleichwohl ist untersucht worden, dass bereits vor 1848 Vereinigungen politisch aktiv waren. So kam es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zur Gründungen erster politischer Vereine in den Territorien des Deutschen Reiches.⁷ Unter dem Oberbegriff politischer Verein wurden zunächst patriotische Gesellschaften zur Hebung des regionalen Gewerbes, Lesegesellschaften, Debattier-Clubs, Geheimbünde oder studentische Gruppen verstanden, die sich mit politischen Themen befassten. Nach der Französischen Revolution und mit dem Beginn der Restauration in den Jahren um 1815 fanden die meisten dieser Vereine ihr Ende.⁸ Die ab 1848 neu entstandenen politischen Vereine stellten schließlich Kandidaten für Wahlen auf, führten Wahlkämpfe und erfüllten damit bereits elementare Tätigkeiten heutiger Parteien.

Der Begriff Partei lässt sich auf das lateinische *pars*, einem Teil einer Gesamtheit, zurückführen. Was konkret darunter zu verstehen war, blieb zunächst offen, weshalb der Begriff auf verschiedene Bereiche, nicht nur den Politischen angewandt wurde. Pierer's Universallexikon fasste noch 1861 unter Partei schlicht „mehrere Dinge Einer Art in unbestimmter Menge“ oder „bes.[onders] von Menschen, welche einen gemeinschaftlichen Zweck haben, od. ein gleiches Interesse an etwas nehmen“.⁹ Der Begriff beschränkte sich demnach weder auf das politische Feld, noch war damit eine bestimmte Organisationsform oder Aufgabe verbunden. Seit dem 18. beziehungsweise 19. Jahrhundert wurde unter Partei zunehmend eine politische Institution verstanden.¹⁰ Die Definitionen von Parteien änderten sich ständig, erweiterten und begrenzten den Gegenstand. Max Weber verstand kurzgefasst darunter auf „freier Werbung beruhende

5 Vgl. Otto Dann: Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland. in: Helmut Reinalter (Hg.): Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815–1848/49, Frankfurt am Main u. a. 2005, S. 11–50; Dieter Grimm: § 14 Politische Parteien. in: Ernst Benda (Hg.): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994, S. 599; Dieter Langewiesche: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49. in: Geschichte und Gesellschaft 4. Jg., H. 3, 1978, S. 324–361. Vgl. auch: Thomas Nipperdey: Grundprobleme der deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, in: Gerhard Albert Ritter (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln, 1973, S. 32–55.

6 Vgl. Eckhard Jesse: Das Parteiensystem des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. in: Oskar Niedermayer (Hg.): Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013, S. 687; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band, München 2005, S. 5; Helmut Reinalter (Hg.): Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815–1848/49. Frankfurt a.M. u. a. 2005; Karl Rohe: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt a. M. 1992; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850 (2), Stuttgart 1988, S. 317 ff; Werner Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848, Paderborn 1971.

7 Otto Dann: Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, S. 17.

8 Ebd. S. 36.

9 Eintrag Partei, in: Pierer's Universal-Lexikon, Band 12, Altenburg 1861, S. 714.

10 Vgl. einleitend: Klaus von Beyme: Partei, Fraktion. in: Otto Brunner/Conze Werner/Reinhart Koselleck (Hg.). Bd. 4: Geschichtliche Grundbegriffe 1972–1997, S. 677–733.

Vergesellschaftungen“ die „ephemer oder auf Dauer“ mit dem Zweck „der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides“ bestehen.¹¹ Neuere Definitionen verstehen unter Parteien hingegen meist dauerhaft bestehende organisatorische Zusammenschlüsse, die an Wahlen teilnehmen und öffentlich agieren¹² und schließen damit Ad-hoc-Bündnisse zwischen Abgeordneten aus. Parteigängern meint heute Anhänger einer Partei, einer politischen Richtung oder Persönlichkeit. Auch dieser Begriff hatte zunächst eine andere Bedeutung und wurde zunächst verwendet, um Führer und Anhänger einer Kriegspartei (Partisanen) zu bezeichnen. Im 19. Jahrhundert wurden Parteigänger auch auf den den politischen Bereich übertragen, um weltanschauliche Gesinnungsgruppen zu benennen, ohne das institutionalisierte Parteien bestanden hätten.¹³

Über viele Jahre hielt sich in der wissenschaftlichen Literatur die Ansicht von einem weit verbreiteten Anti-Parteien-Affekt im Vormärz,¹⁴ was in dieser Ab-solutheit jedoch als überholt gelten kann, wie jüngst nachgewiesen wurde.¹⁵ Gleichwohl waren politische Vereine, die einem heutigen Verständnis von Parteien als dauerhaft bestehenden Institutionen entsprachen, seit 1832 verboten. Nach den liberal-demokratischen Massendemonstrationen des Hambacher Festes wurde durch die Frankfurter Bundesversammlung ein allgemeines Parteienverbot erlassen. Artikel 2 der „Zehn Artikel“ vom 5. Juli 1832 legte fest, dass „alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderm Namen zu politischen Zwecken benutzt werden [...] in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten“ sind.¹⁶ Diese Maßnahme verhinderte die Ausbildung von politischen Massenorganisationen in den deutschen Staaten. Nicht verhindern konnte das Parteienverbot aber den Zusammenschluss von Parlamentariern, die in informellen Gruppen ihre Ziele verfolgen konnten. Eine erste vergleichende Arbeit zu Fraktionen in deutschen Parlamenten wurde 1968 von Helmut Kramer vorgelegt.¹⁷ Als Muster dienten die Süddeutschen Landtage, allen voran Baden. Das Königreich Sachsen wurde hingegen, aufgrund des eingeschränkten Quellenzugangs, kaum intensiv betrachtet. Hier stützte sich die Arbeit auf ältere sächsische Forschung aus der Zeit vor 1930.¹⁸ Spätere Forschungen zu weltan-

11 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922, S. 167.

12 Vgl. Werner J. Patzelt: *Einführung in die Politikwissenschaft*, Passau 2007, S. 337.

13 Eintrag Parteigänger, in: Pierer's Universal-Lexikon, Band 12. Altenburg 1861, S. 714. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Leipzig 1889, Sp. 1470.

14 Vgl. Erwin Faul: *Verfehlung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens*. in: *Politische Vierteljahrsschrift (PVS)*. Köln 1964, S. 60–93.

15 Philipp Erbentraut: *„Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen...“? Theorie und Soziologie der politischen Parteien im deutschen Vormärz 1815–1848*, Düsseldorf 2015.

16 Die „Zehn Artikel“ vom 5. Juli 1832 abgedruckt bei: Ernst Rudolf Huber, Hg., *Deutsche Verfassungsdokumente, 1803–1850*, Band 1, *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1978, S. 134–35.

17 Helmut Kramer: *Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849*, Berlin, Göttingen 1968.

18 Curt Geyer: *Politische Parteien und öffentliche Meinungen in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstands 1848–1849*. Leipzig 1915; Erich Grönlund: *Liberale Strö-*

schaulichen Parteien in Sachsen fokussierten vor allem auf liberale Akteure außerhalb des Landtags und die allmähliche zahlenmäßige Vergrößerung der liberalen Gruppe im Parlament.¹⁹ Auch waren die Arbeiten, die vor 1990 verfasst worden, von klassenkämpferischen Erzählungen mit dem teleologischen Höhepunkt der 1848er Revolution geprägt. Hinzu kamen noch verschiedene biografische Studien und Aufsätze zu einzelnen bekannten Landtagsmitgliedern, wie dem späteren König Johann.²⁰ Bei diesen Untersuchungen stand aber in der Regel nicht die Abgeordnetentätigkeit der Personen im Mittelpunkt und sie wurden zum Teil mit einem lokalorientierten Impetus angefertigt, der die Tätigkeiten am Landtag in Dresden weitestgehend ausblendete.²¹ In eine andere Richtung gehen die Untersuchungen, die sich auf die Parlamentarier aus der Gruppe der Rittergutsbesitzer fokussieren. Statt in die weit verbreiteten Muster zu verfallen, adlige Rittergutsbesitzer auf bloße Vertreter von Standesinteressen zu reduzieren und den Liberalen entgegen zu setzen, wurde gezeigt, dass sich eine Gleichsetzung von Sozialformationen oder Besitzgruppen mit weltanschaulichen Lagern nicht halten lässt.²²

mungen im Kreise der Stadt Zwickau. vom Jahre 1825 bis zum Ausbruch der Revolution 1848, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend (1926), S. 1–90.

- 19 Siegfried Schmidt: Die Entwicklung der politischen Opposition im Königreich Sachsen zwischen 1830 und 1848, Dresden 1953; Rudolf Muhs: Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes. in: Wolfgang Schieder (Hg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S. 194–238; Thorsten Tonndorf: Die sächsischen Abgeordneten der Frankfurter Vor- und Nationalversammlung 1848/49, Diss. Dresden 1993; Stephanie Vogel: Die liberale Bewegung in Sachsen 1830–1849, Bonn 1993; Rolf Weber: Liberalismus in Sachsen 1840 bis 1849. in: Volker Rodekamp (Hg.): Laß Recht und Freiheit nicht verderben: 1848 – zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/49 in Sachsen, Leipzig 1998, S. 32–43.
- 20 Marburg, Silke, Johann der Ultramontane und Johann der Kirchliche: Da konfessionelle Image eines Fürsten der katholischen Diaspora im 19. Jahrhundert, in: Ulrich Rosseaux (Hrsg.), Konfession und Konflikt, Münster 2012, S. 303–326; Matzerath, Josef, Johann von Sachsen – ein „bürgerlicher“ König?: Eine konstruktive Kritik gängiger historiografischer Deutungskonzepte, in: Winfried Müller (Hrsg.), Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873, Leipzig 2004, S. 33–44.
- 21 Thomas Bertz: Wilhelm Crusius auf Sahlis und Rüdigsdorf: Aus dem Leben eines Rittergutsbesitzers, Beucha, 1999; Michael Hammer: Karl Ernst Richter: Ein früher sächsischer Liberaler zwischen Reform und Revolution, 1996; Winfried Schulz: Karl Friedrich Biedermann. in: Dietrich Kurze (Hg.): Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, Berlin u. a. 1972, S. 299–325; Wolfgang Uhlmann: Das Wirken Chemnitzer Abgeordneter im Sächsischen Landtag (1833–1867). in: Manfred Hettling/Hartmut Zwahr (Hg.): Figuren und Strukturen; München 2002, S. 575–600. Yvonne Biedermann: Karl Braun (1807–1868) Leben und Werk, Hamburg 2009; Jürgen Schünzel: Zwickaus erster Landtagsabgeordneter: Dr. Carl Christina Ernst Richter, in: Cygnea – Schriftenreihe des Stadtarchivs Zwickau (2013), S. 59–71; Sebastian Schermaul: Der Prozess gegen die Leipziger Burschenschaft 1835–38. Adolf Ernst Hensel, Hermann Joseph Wilhelm Michael Schaffrath und ihr politisches Wirken, Frankfurt am Main 2015.
- 22 Josef Matzerath: Ein Landtagsabgeordneter ist ein Landtagsabgeordneter und kein Agent seiner Herkunftsgruppe. Der sächsische Landtag als Arena der Elitenvergesellschaftung. in: Karsten Holste/Dietlind Hüchtker/Michael G. Müller (Hg.): Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts., Berlin 2009, S. 163–174; Josef Matzerath: „Enthusiasmus für Wahrheit, Freiheit, Recht“. Oppositionelle Kammermitglieder aus dem Adel im

Ungeachtet des vormärzlichen Parteienverbots beschrieben bereits Zeitgenossen das Wirken von weltanschaulichen Parteien im deutschen Bund sowie in Sachsen und im sächsischen Landtag.²³ Der Leipziger Professor für Staatswissenschaften Karl Heinrich Ludwig Pölitz²⁴ definierte 1828 drei „Systeme“, die sich als weltanschaulich-politische Lager oder Parteien auffassen lassen. Pölitz nannte diese, das System der Revolution, der Reformen und der Reaktion.²⁵ Das erste System strebe demnach die „Gewaltsame Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesamten Staatsorganismus“ an.²⁶ Das Zweite hingegen basiert auf dem System des „Fortschreitens des inneren und äußeren Staatslebens zum Bessern“, also des stetigen Reformierens.²⁷ Das Dritte wiederum erblickte Pölitz im „absichtliche[n] Hindern des Fortschreitens zu Bessern [...], und das Vernichten des bereits, unter günstigen Verhältnissen, erstrebten Bessern, um an dessen Stelle das früher Bestandene [...] mit Gewalt zu setzten“.²⁸ Mit diesen drei Systemen erinnert Pölitz schon stark an die später als Demokraten, Liberale und Konservative bezeichneten politisch-weltanschaulichen Richtungen. Zwanzig Jahre später benannte der Historiker und spätere Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden Caesar Dietrich von Witzleben²⁹ vier als Parteien bezeichnete Strömungen, die sich in allen konstitutionellen Monarchien fänden und in den Parlamenten sitzen. Diese Strömungen charakterisierte er als Radicale Partei, die nach der Republik strebt, als Liberale, die „dem unbedingten Fortschritt huldigt“, als conservative Partei, „die Hofpartei der constitutionellen Monarchie“, und als absolute Partei, die eine „retrograde Bewegung“ sei, die dem Ideal des Mittelalters folge.³⁰

Dritten Deutschland. in: Luboš Velek/Tatjana Tönsmeier (Hg.): Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern zwischen Absolutismus und Demokratie. München 2011, S. 151–165; Uwe Backes: Der Philosoph Wilhelm Traugott Krug: Seine Stellung im vormärzlichen Liberalismus und sein Wirken für die Judenemanzipation in Sachsen, in: Stephan Wendehorst (Hrsg.), Bausteine einer jüdischen Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 2006, S. 483–504.

23 Theodor Rohmer: Die Vier Parteien (Friedrich Rohmer's Lehre von den Politischen Parteien 1). Zürich, Frauenfeld 1844. Franz Julius Anders: Die liberale Partei in Sachsen, Leipzig 1846: Wilhelm Traugott Krug: Ueber Oppositions-Parteien in und außer Deutschland und ihr Verhältniß zu den Regierungen, Leipzig 1835.

24 Manfred Friedrich: Pölitz, Karl Heinrich Ludwig. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 20, Berlin 2001, S. 562f.

25 Karl Heinrich Ludwig Pölitz: Die drei politischen Systeme der neueren Zeit. in: Karl Heinrich Ludwig Pölitz (Hg.). Bd. 1: Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift. Leipzig 1828, S. 1–21.

26 Ebd. S. 1.

27 Ebd. S. 6.

28 Ebd. S. 17.

29 Woldemar Lippert: Witzleben, Cäsar Dietrich von. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Band 43, Leipzig 1898, S. 667–669.

30 Caesar Dietrich von Witzleben: Die Grenzen der Volksrepräsentation in der constitutionellen Monarchie. Ein Versuch im Gebiete des constitutionellen Staatsrechts. Leipzig 1847, S. 114, 115, 118 u. S.119.

Dieses frühe Parteienspektrum korrespondiert mit den Charakterisierungen, die im Vorwort zur ersten Auflage des Rotteck-Welckerschen Staatslexikon³¹ zu finden sind, dass weitaus weiter verbreitet war, als wissenschaftliche Abhandlungen. Auch hier wurden die „widerstreitenden Parteien oder Bestimmungen“ für ein größeres Publikum benannt.³² Binär kodiert wurden das positive und historische Recht, der „Constitutionell Gesinnten“ und der Absolutisten, Fortschritt und Stillstand, Anhänger der Revolution und der Reaction, der Liberalen und Servilen bzw. Konservativen wiederholt gegenübergestellt und verdeutlicht, dass es sich jeweils um unterschiedlich bezeichnete, aber im Kern um die gleichen Gruppen handelte.³³ Eine Mitte, das sogenannte „juste milieu“, wurde zwar auch im Staatslexikon erkannt, jedoch als unentschiedene, apolitische Gruppe abgelehnt.³⁴ Der erklärte Feind der Autoren war in wechselnder Bezeichnung die Aristokratie, ein „trotziger Adelsstand“ oder auch die Aristokratie des Adels,³⁵ die nach Ansicht des Staatslexikons die „[a]bsolute Gewalt der Regierung und neu bekräftigte Bevorrechtung des Adels“ anstrebte.³⁶

Mit den aus gewählten Vertretern zusammengesetzten konstitutionellen Landtagen bildete sich im 19. Jahrhundert ein neuartiges Betätigungsfeld für politisch Interessierte heraus, welches befreit von der Zensur zu einem Forum des gesellschaftlichen Austauschs wurde. Die Forschung zum deutschen Frühparlamentarismus erfuhr in den letzten Jahren zunehmend größere Beachtung. Zu den älteren Arbeiten zu den süddeutschen Landtagen in der Zeit vor der 1848er Revolution und den preußischen Parlamenten traten in jüngster Zeit neuere Untersuchungen hinzu.³⁷ Neben dem Focus auf Preußen und die Mittelstaaten, des sogenannten „Dritten Deutschland“,³⁸ treten allmählich auch die

31 Das Rotteck-Welckersche Staatslexikon, dessen erste Ausgabe 1834 bis 1843 erschien, galt als Standardwerk der gebildeten Liberalen. Wolfgang Labun bezeichnete es mit Blick auf die Rezeptionsgeschichte es gar als „Bibel des deutschen Liberalismus im Vormärz“, Vgl.: Wolfgang Labuhn: Literatur und Öffentlichkeit im Vormärz. Das Beispiel Ludwig Börne. Königstein/Ts 1980.

32 Carl von Rotteck/Karl Welcker (Hg.): Das Staats-Lexikon (Bd. 1). Altona 1845, S. VIII.

33 Ebd. S. XII – XV.

34 Ebd. S. XXIf.

35 Ebd. S. Xf.

36 Ebd. S. XIV.

37 Peter Michael Ehrle: Volksvertretung im Vormärz. Studien zur Zusammensetzung, Wahl und Funktion der deutschen Landtage im Spannungsfeld zwischen monarchischem Prinzip und ständischer Repräsentation, Frankfurt a.M 1979;Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag. 1457–1957. Stuttgart 1957; Hartwig Brandt: Parlamentarismus in Württemberg, 1819–1870. Düsseldorf 1987; Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Düsseldorf 2009; Dirk Götschmann: Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz. Die Ständeversammlung des Königreichs Bayern; 1819–1848. Düsseldorf 2002; Herbert Obenaus: Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848. Düsseldorf 1984; Hartwin Spenkuch: Das preußische Herrenhaus: Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages;1854–1918. Teilw. zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 1992/93, Düsseldorf, 1998; Roland Gehrke: Landtag und Öffentlichkeit. Provinzialständischer Parlamentarismus in Schlesien 1825–1845. Köln u. a. 2009.

38 Der Begriff „drittes Deutschland“ bezeichnet die mittelgroßen, deutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen und später auch Hannover, Kurhessen und Hessen-Darmstadt. Diese Gruppe aus z. T. ehemaligen Rheinbundstaaten versuchte eine Selbständigkeit ge-

Parlamente der deutschen Kleinstaaten in den Blick. Vor allem für Hessen und Thüringen stehen für die zahlreichen Parlamente umfangreiche Quellenbände, prosopographische Werke und Arbeiten zu speziellen politischen Themenfeldern zur Verfügung.³⁹ Damit verschiebt sich die lange vorherrschende teleologische Sicht, rückblickend vom monarchisch-konstitutionellen, „kleindeutschen“, preußischen Kaiserreich, die lange Zeit das Bild des 19. Jahrhunderts prägte. Allmählich ändert sich der Focus hin zu einem entwicklungs-offenen, föderalistisch-parlamentarischen Bild des deutschen Vormärz. Jedoch sind die meisten Untersuchungen gerade der Landtage der größeren Territorien noch immer eher überblicksartig und versuchen die Geschichte der Landtage chronologisch und vollständig zu erfassen. Damit liefern sie eine faktenreiche Vergleichsfolie, wenn gleich spezielle Forschungsfragen unbeantwortet bleiben.

Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts rückte der sächsische Konstitutionalismus in das Interesse der Landesgeschichte. Zunächst wurden die Landtage in ereignis- und politikgeschichtlichen Überblickswerken und Handbüchern mitberücksichtigt.⁴⁰ Schließlich wurden 1913 und 1920 Dissertationen zu den ersten konstitutionellen Landtagen an der Universität Leipzig verfasst.⁴¹ Jedoch blieben auch diese frühen Arbeiten ereignisgeschichtlichen, chronologischen Erzählmustern und einfachen klassenkämpferischen Erzählungen entlang des Gegensatzpaares Reaktion/Fortschritt verhaftet. Spätestens mit der Auflösung der Länder 1952 stand die Erforschung der föderalen Parlamente nicht mehr im Interesse der DDR-Geschichtswissenschaft und blieb weitestgehend aus. Projekten von außerhalb des Landes wurde durch den beschränkten Zugang zu den Archiven die Recherche erschwert. Erst mit der Wiedervereinigung und der einhergehenden Neugründung des Freistaats Sachsens rückte auch dessen parlamentarische Tradition wieder in das öffentliche Interesse.⁴² Zu-

genüber den Vormächten Österreich und Preußen zu behaupten. Vgl.: Peter Burg: Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Stuttgart 1989.

- 39 Henning Kästner: Der Weimarer Landtag 1817–1848. Kleinstaatlicher Parlamentarismus zwischen Tradition und Wandel. Düsseldorf 2014; Ewald Grothe: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837. Berlin 1996; Manfred Bullik: Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz. Wahlrecht, Wahlen u. öffentl. Meinung in Kurhessen 1830–1848. Köln, Wien 1972; Die Reihe „Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen“ erscheint seit 1992 und umfasst bisher insgesamt 33 Bände. Die vom Hessischen Landtag eingerichtete Kommission zum Forschungsvorhaben „politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ die Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus fördert hat bisher mehr als 45 Bände gefördert.
- 40 Beispielfhaft bei Theodor Flath: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (Allgemeine Staatengeschichte: Abt. 1, Geschichte der europäischen Staaten 3). 2. Aufl., Gotha 1873.
- 41 Otto Schimmel: Die Entwicklung des Wahlrechts zur sächsischen Zweiten Kammer und der Zusammensetzung derselben in parteipolitischer und sozialer Hinsicht, Nossen, 1912. Johannes Göpner: Der sächsische Landtag von 1830–40. Leipzig 1913; Karl Johannes Pfeiffer: Die sächsischen Landtage von 1842/43 und 1845/46. (Dissertation). Leipzig 1920.
- 42 Gerhard Albert Ritter: Sächsischer Parlamentarismus im 19. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte (2001), S. 149–160; Elke Böckstiegel: Volksrepräsentation in Sachsen: Zur Entwicklung der Repräsentation des sächsischen Volkes von 1789–1850, München, 1998.

nächst war es der Landtag selbst,⁴³ der erste kurze Artikel zur Landtagsgeschichte in seine eigenen Publikationen aufnahm. Besonders hervorzuheben sind die Beiträge Josef Matzeraths, der 1994 begann, einzelne Themen und Personen der sächsischen Parlamentsgeschichte sowie zur Parlamentarischen Kultur und Architektur zu betrachten.⁴⁴ Gerade die Artikel für den Landtagskurier fokussierten jedoch die Geschichte nur schlaglichtartig und sind für ein nichtwissenschaftliches Publikum verfasst.⁴⁵ Ergänzt wurden diese Artikel um Mitgliederlisten, kartographische Darstellung der Herkunftsorte und Wahlverfahren.⁴⁶ In Arbeiten zur Adelsgeschichte und zum Bürgertum wurden zudem Wandel, Kontinuitäten, Bedeutung und Rolle des Landtags für die sächsischen Rittergutsbesitzer herausgearbeitet.⁴⁷ So ergibt sich das Bild eines konstitutionellen Landtags, in dem alle Landtagsmitglieder dem Gemeinwohl und nicht mehr einer Herkunftsgruppe verpflichtet waren.⁴⁸ Eine erste übergreifende Studie zum konstitutionellen Zweikammerparlament legte Andreas Neemann im Jahr 2000 vor. Zwar untersucht er die Landtage der Reaktionszeit 1849–1866, gab aber auch dessen zeitlichen Vorläufer einigen Raum. Jedoch folgt er an mehreren Stellen einem teleologischen bzw. zeitgenössisch liberalen Blickwinkel, wenn unzulängliche parlamentarische Rechte mit den vergleichsweise dominanten Eingriffsmöglichkeiten der Regierung beklagt wurden.⁴⁹

-
- 43 Gerhard Schmidt: Der Sächsische Landtag 1833–1918 in: Karlheinz Blaschke (Hg.): Geschichte und Gegenwart, Dresden 1990, S. 35–47.
- 44 Andres Denk/Josef Matzerath (Hg.): Die drei Dresdner Parlamente. Die Sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft. Wolftratshausen 2000.
- 45 Die meisten Artikel finden sich in den Aspekte Bänden des Sächsischen Landtags: Josef Matzerath (Hg.): Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Formierungen und Brüche des Zweikammerparlaments 1833 bis 1868. Dresden 2007.
- 46 Josef Matzerath: Aspekte Sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage 1833 bis 1952, Teil I: 1833–1918. Dresden 2011; Josef Matzerath/Uwe Jäschke: Aspekte Sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage (1833–1952) Teil III: Wahlbezirke und Raumbezüge. Dresden 2011.
- 47 Josef Matzerath: Adelsprobe an der Moderne. Stuttgart 2006; Axel Flügel: Adelige Rittergutsbesitzer in der konstitutionellen Monarchie. Das Königreich Sachsen 1800–1866. in: Günther Schulz (Hg.): Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 2004, S. 197–218; Axel Flügel: Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763–1843. in: Klaus Tenfelde (Hg.): Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 36–56.
- 48 Josef Matzerath: „Wenn sie auch nicht mehr ferner proprio jure hier sein könnten.“ Ständische Kontinuitäten im konstitutionellen Parlament am Beispiel des sächsischen Landtags. in: Roland Gehrke (Hg.): Aufbrüche in die Moderne, Köln u. a. 2005, S. 119–139.
- 49 Andreas Neemann: Landtag und Politik in der Reaktionszeit. Sachsen 1849/50–1866. Düsseldorf 2000.

1.1 Vorgehen und Untersuchungsgegenstand

Im Jahr 1846 konstatierten mehrere Zeitzeugen verschiedene weltanschauliche Lager im sächsischen Landtag. Ziel dieser Untersuchung ist es, nachzuvollziehen, ob und wie sich im vormärzlichen, sächsischen Zweikammerparlament Parlamentarier zu weltanschaulich geprägten Gruppen zusammenschlossen. Eine Untersuchung des sächsischen Beispiels ist dabei von besonderem Interesse, da im Vergleich zu den vormärzlichen Landtagen anderer deutscher Staaten, das Zweikammerparlament unter diesem Gesichtspunkt bisher kaum erforscht wurde. Dazu sollen der institutionelle Rahmen der politischen Anwesenheitsversammlung und das Umfeld näher betrachtet werden, um die Voraussetzungen, unter welchen sich Gruppen herausbilden konnten, zu klären. Es wird ferner untersucht, wie sich die Kammermitglieder innerhalb und außerhalb des Honoratiorenparlaments organisierten und welche Mittel sie nutzen, um ihre Ziele zu verfolgen und politischen Einfluss zu nehmen. Schließlich soll geklärt werden, inwiefern man im Vormärz von weltanschaulich geprägten Gruppen sprechen kann, die als Vorläufer politischer Vereine und Parteien gelten können und was diese gegebenenfalls kennzeichnete. Als Indikatoren für politische Gruppenbildung im sächsischen Landtag dienen Hinweise auf gemeinsame Anträge, Absprachen, regelmäßige Treffen und koordiniertes Vorgehen.

Der Begriff Partei weckt leicht Vorstellungen von Organisation, funktionaler Ausdifferenzierung und innerem Zusammenhalt. Es soll daher darauf verzichtet werden, die Mitglieder des Landtags unter diesem Begriff zusammenzufassen. Stattdessen soll neutraler von weltanschaulichen Lagern oder politischen Gruppen im sächsischen Landtag gesprochen werden. Ziel ist es, herauszufinden, welchen institutionellen Charakter die unterschiedlichen weltanschaulichen Lager im Vormärz hatten, ob und wie sie sich veränderten und welche Personen zu den Gruppen gezählt wurden. Der zeitliche Fokus liegt dazu auf den sechs vormärzlichen konstitutionellen Landtagen. Der Begriff Vormärz umfasst einen, je nach Untersuchungsgegenstand unterschiedlich langen Zeitraum, der vom Wiener Kongress 1815 bis zur Revolution von 1848 reichen kann. Hier und in Bezug auf die sächsischen Landtage werden damit die Jahre von 1831 bis 1848 von Inkrafttreten der Verfassung bis zur März Revolution 1848 bezeichnet.

Im ersten Hauptteil werden die Herausbildung sowie die Funktionsweise des konstitutionellen Zweikammerparlaments beschrieben. Es werden die Entstehung der Verfassung und der Landtag untersucht, die das Feld absteckten, in dem die späteren weltanschaulichen Gruppen entstanden. Dabei folgt die Arbeit dem von Karl-Siegbert Rehberg in der „Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“, kurz TAIM, vorgeschlagenen institutionenhistorischen Verständnis. Der Landtag wird folglich als ein Sozialarrangement verstanden, dass seine durchaus wandelbaren und umstrittenen Geltungsansprüche und

Grundsätze symbolisch ausdrückt und sich dadurch stabilisiert.⁵⁰ Es wird nicht allein der normative Aufbau referiert, sondern auch auf Aspekte der parlamentarischen Kultur,⁵¹ des habituellen Umgangs der Parlamentarier miteinander, der Rolle der Kammerpräsidenten und dessen symbolisches Prestige sowie die Bedeutung der Ausschüsse für die Arbeit des Parlaments und für die einzelnen Landtagsmitglieder eingegangen. Als politische Anwesenheitsversammlung wird der Landtag, entsprechend des von Silke Marburg und Edith Schriefl vorgeschlagenen Konzepts der Ökonomie von Offenheiten untersucht.⁵² Neben der TAIM umfasst dieses Konzept auch die von eingeführten Modi der Latenzsicherung, wie Ritualisierungen, Normativierungen, Symbolisierungen, Mythisierungen und Rationalisierungen, in Blick nach Bernhard Gießens.⁵³ Ambivalenzen, Störungen der Ordnung, Paradoxien und konkurrierende Geltungsansprüche sind demnach unverzichtbar Bestandteile für die Stabilisierungsleistung einer Institution.⁵⁴ Das Konzept der Ökonomie der Offenheiten erweitert die TAIM und richtet sich dagegen politische Versammlungen durch einen Untersuchungsfokus auf die Abstimmungen, Ergebnisse und deren Zustandekommen zu reduzieren, wie es überwiegend in der Parlamentsforschung der Fall ist. Dadurch wird ein diachroner Vergleich möglich und auf der Frage begegnet, wie man mit Versammlungen umgeht, die keinen oder nur wenig eigenen Entscheidungsspielraum hatten. Die konstitutionellen Landtage im Deutschen Bund vor 1848 hatten nur wenig politische Kompetenzen, meist kein Initiativrecht und konnten faktisch kaum etwas beschließen, ohne dass die Exekutive dies zuließ oder verhindern konnte. Eine Verengung auf politische Entscheidungen läuft von daher oftmals zwangsläufig auf die politische Irrelevanz der Institution als ein Ergebnis der Untersuchung heraus. Der sächsische Landtag lässt sich so als eine Institution verstehen, in der „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, [...] gesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientie-

50 Karl-Siebert Rehberg: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Hans Vorländer (Hrsg.), *Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*, Baden-Baden 2014, S. 43–83. Die TAIM als Instrument der historischen Forschung wird skizziert in: Ders.: Die stabilisierende „Fiktionalität“ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hg.): *Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners*, Göttingen 1998. Auch der Übergang von der Frühen Neuzeit soll hier dem vorgeschlagenen Model von konkurrierenden sozialen Teilordnungen folgen, deren Pluralität in der Moderne zunehmende legitimiert wurde und als Epochenkennzeichen gelten kann.

51 Zum Konzept der Parlamentarischen Kultur vgl.: Thomas Mergel: *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik: Politische Kommunikation symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf, 2002.

52 Silke Marburg, Edith Schriefel: *Politische Versammlungen als Ökonomie der Offenheiten. Kommentierte Quellen zu Landtagsgeschichte Sachsens*. Ostfildern 2018.

53 Vgl.: Bernhard Giesen, *Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit. Eine theoretische Einleitung*, in: Ders., *Zwischenlagen. Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit*, Weilerswist 2010, S. 9–66.

54 Bernhard Giesen, *Zwischenlagen*

rungsleistungen einer Gesellschaft“ erbracht werden.⁵⁵ In eine Krise gerät eine Institution dann, wenn es ihren Mitgliedern sinnlos erscheint, weiter mitzuarbeiten. Wenn der Verweisungszusammenhang zwischen dem Ordnungsarrangement und dem symbolischen Ausdruck der Leitideen des Landtags nicht mehr zu vereinen sind, gerät die Institution in Gefahr. Zwischen den zwei Revolutionen 1830 und 1848, wandten sich 1846 bereits erste Abgeordnete vom Landtag wieder ab, fokussierten stärker auf außerparlamentarische Aktivitäten und nahmen so die spätere Spaltung der Linken in Liberale Demokraten vorweg, wie zu zeigen sein wird. Das Konzept der Offenheiten setzt bei der Anwesenheitsversammlungen an und ist grundsätzlich auf alle politischen Versammlungen, egal ob Städteversammlung oder Bundesparlament, anwendbar.⁵⁶

Der Blick auf das Zustandekommen der Verfassung von 1831 liefert erste Hinweise auf mit dem Landtag verbundene Leitideen, Geltungsbehauptungen und Referenzen auf die für Letztbegründungen relevanten Fluchtpunkte, sowie Repräsentationsansprüche.⁵⁷ Das gesamte Landtagsgeschehen in allen Facetten zu beleuchten, ist wenig zielführend. Vielmehr wird auf jene Aspekte zu fokussiert, die geeignet scheinen, Möglichkeiten und Grenzen für die Gruppenbildung aufzuzeigen. Dazu werden die Zusammensetzung des Zweikammerparlaments sowie die normativen und kulturellen Handlungsspielräume der Landtagsmitglieder betrachtet, welche die Versammlung determinierten. Anhand einzelner Verhandlungen, die im Fokus der zeitgenössischen Öffentlichkeit standen, wird die Krisenhaftigkeit der Landtage untersucht sowie eine erste Periodisierung der vormärzlichen Landtage vorgenommen.

Der zweite Hauptteil der Arbeit, der die Kapitel drei bis fünf umfasst, analysiert das Wirken der weltanschaulichen Gruppen im Zweikammerparlament. Ausgehend von Selbstzuschreibungen der Abgeordneten und Fremdzuschreibungen in Zeitungsartikeln und der Literatur, wird die zunächst tendenziell standesbezogene Gleichsetzung der Kammern und der Kammermitglieder hin zu weltanschaulich konnotierten Differenzierung in verschiedene Lager nachvollzogen. Besondere Aufmerksamkeit wird der gedruckten Einteilung Bernhard Hirschsels von 1846 gewidmet, die näher vorgestellt und analysiert wird. Für die sächsischen Liberalen im Vormärz liegen bereits einige ältere Untersuchungen vor.⁵⁸ Diese Arbeiten entstanden oftmals unter einem bestimmten ideologischen Forschungsinteresse. Als faktografische Grundlage liefern sie jedoch einen Ausgangspunkt zur Gruppenentstehung. Zusammen mit einzelnen, vorhandenen Biografien lässt sich auf dieser Basis die Entwicklung der Liberalen nachvollziehen. Sofern vorhanden, werden außerparlamentarische Vorläufer betrachtet und untersucht, wie die Abgeordneten im und um den Landtag untereinander und mit Dritten kooperierten sowie der Gruppencharakter dahin-

55 Gerhard Göhler, Politische Institutionen und ihr Kontext, in: Ders. (Hg.) Die Eigenart der Institutionen, Baden-Baden 1994, S. 19–46. Ebd., S. 39

56 Silke Marburg, Edith Schriefel: Politische Versammlungen als Ökonomie der Offenheiten. Kommentierte Quellen zu Landtagsgeschichte Sachsens. Ostfildern 2018.

57 Bernhard Giesen, Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit, S. 21.

58 Siehe oben FN 19.

gehend analysiert, wie die Lager auf die Versammlungen einwirkten. Der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung liegt auf der Gruppe der Konservativen im sächsischen Landtag, deren Erforschung bisher ein Desiderat geblieben ist. Obgleich die als konservativ bezeichneten Parlamentarier die größte Gruppe ausmachten, wurde die Gruppe von der Forschung bisher vernachlässigt. Von Interesse sind dabei ihre Zusammensetzung, die Führungspersönlichkeiten, Treffpunkte und ihr Verhältnis zu Regierung und administrativer Verwaltung. Ein weiterer Fokus wird auf die bisher weitgehend unbekannt konservativen Presse in Sachsen gelegt, ihre Verbindungen zu den Landtagsabgeordneten aufgezeigt und der Umgang der konservativen Parlamentarier mit der Zensur in und außerhalb der politischen Versammlung hinterfragt. Schließlich wird anhand der Verhandlungen zum Eisenbahnbau untersucht, wie sich die Kammermitglieder gegenüber einem weltanschaulich aufgeladenen Symbol im Landtag verhielten, ob ihr Vorgehen einem bloßen Traditionalismus folgte oder andere Faktoren ihre Positionierung determinierten. Es soll geklärt werden, was die Politik der als konservativ bezeichneten Abgeordneten im sächsischen Landtag kennzeichnete, inwiefern sie eine eigenständige Entwicklung nahmen oder schlicht dem liberalen Gegenstück folgten.⁵⁹

Auf eine eigenständige Definition der weltanschaulichen Gruppen im sächsischen Parlament wird verzichtet. Stattdessen dienen zeitgenössische Einteilungen als Grundlage, die Landtagsmitglieder in Gruppen zu differenzieren, denn bereits im Vormärz wurden die weltanschaulichen Richtungen „konservativ“ einerseits sowie „liberal“ und „demokratisch“ andererseits identifiziert. Die Mittelgruppe des „*juste milieu*“ galt hingegen als nicht weltanschaulich motiviert,⁶⁰ sondern als dezidiert unentschieden. Aus dem Entstehungsprozess konkreter politischer Gruppen liegen aus der Zeit des Vormärz keine Selbstbeschreibungen, Statuten oder Programme vor. Derartige Dokumente entstanden erst 1848 mit der Gründung der politischen Vereine. Vergleichbare vormärzliche Schriften, denen politische Ideen und Ziele zu entnehmen sind, hatten meist akademischen Charakter und sind auf die Situation einer politischen Anwesenheitsversammlung wie den sächsischen Landtag nicht ohne Weiteres übertragbar. Die Termini wurden zwar auch von den Mitgliedern des Landtags hin und wieder benutzt, ihr Inhalt im Landtag, in der Presse oder anderswo nie über Schlagworte hinaus explizit diskutiert oder reflektiert. Die als weltanschaulich bezeichneten Gruppen von Abgeordneten waren nicht formell institutionalisiert und hatten dementsprechend auch keine offiziellen Sprecher. Was ein Parlamentarier sagte oder ein Autor schrieb, war zunächst einmal eine individuelle

59 Diese Ansicht, dass „Verteidigern der überkommenden Ordnung, nichts anderes übrig bleibt, als selbst Partei zu werden“ wurde beispielsweise von Kurt Lenk und Frank Neumann oder Karl Mannheim vertreten, siehe: Kurt Neumann / Frank Lenk (Hg.): *Theorie und Soziologie der politischen Parteien* (1). Darmstadt 1974, S. xvii; Karl Mannheim: *Konservatismus: Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens*. Heidelberg, 1925, u.d.T.: Mannheim, Karl: *Altkonservatismus*, Frankfurt a.M., 1984, S.30.

60 Der Begriff *Juste milieu* wurde aus dem französischen übernommen und bezeichnete spöttisch die sich nicht festlegende, politische Mitte. Vgl.: *Juste milieu*. in: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon Bd. 2. Leipzig 1838, S. 521–522.

Äußerung, die nicht ohne weiteres auf eine Gruppe übertragbar ist. Verschiedene geäußerte Standpunkte zusammenzufassen, ergäbe ein inkonsistentes Gesamtbild oder bedürfte eklezistischer Auslassungen. Der stete Wandel, den Liberalismus und Konservatismus im Laufe der Zeit durchmachten, stellt eine weitere Herausforderung für eine nachträgliche Differenzierung dar.⁶¹ In Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen wurden in beiden weltanschaulichen Lagern immer wieder Positionen aufgegeben und Grundsätze verändert. Zum Konservatismus gibt es keine allgemein in der Forschung anerkannte Definition.⁶² Es ist daher schwierig dessen genauen Wesenskern herauszustellen, will man Rückprojektionen, Verallgemeinerungen und Zirkelschlüsse vermeiden. Eine nachträgliche Festlegung, was Konservatismus bedeutet, wie sie der nicht unproblematische Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber in seiner Verfassungsgeschichte vornahm,⁶³ ist hermeneutisch fraglich und auf Sachsen kaum zu übertragen. Den preußischen Konservatismus teilte Huber in vier Gruppen: eine ständisch-konservative, eine sozialkonservative, eine nationalkonservative sowie eine staatskonservative ein. Für die scheinbar klare Trennung bemüht der Autor, gerade bei den letzten drei Gruppen, nur ein Motiv zur Unterscheidung. Ob die den Gruppen zugerechneten Mitglieder auch in anderen politischen Fragen gleiche Ansichten teilten oder im Parlament konträre Positionen vertraten, ob sie dauerhaft zur politischen Willensbildung zusammenarbeiteten, wird hingegen nicht thematisiert. Die Sinnhaftigkeit einer derartigen Binnendifferenzierung eines der frühen weltanschaulichen Lagers ohne weitere Anhaltspunkte scheint nicht zielführend.

61 Zum Wandel des Liberalismus vgl.: Klaus von Beyme: *Liberalismus: Theorien des Liberalismus und Radikalismus im Zeitalter der Ideologien 1789–1945*, Wiesbaden, 2013, S. 16–33.

62 Entsprechende Definitionen wurden oftmals an Schriften von Einzelpersonen festgemacht und fokussierte oftmals auf Preußen. Vgl.: Doron Avraham: *In der Krise der Moderne: Der preußische Konservatismus im Zeitalter gesellschaftlicher Veränderung 1848–1976*, Göttingen, 2008; Ruetz, Bernhard, *Der preussische Konservatismus im Kampf gegen Einheit und Freiheit*, Berlin, 2001; Hans-Christof Kraus: *Ernst Ludwig von Gerlach: Politisches Denken und Handeln eines preussischen Altkonservativen*. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1992, Göttingen, 1995; Lothar Dittmer: *Beamtenkonservatismus und Modernisierung: Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konservativen Partei in Preussen 1810–1848/49*. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1989, Stuttgart, 1992; Robert M Berdahl: *The politics of the Prussian nobility: The development of a conservative ideology 1770–1848*, Princeton, N.J., 1988. Richard Schult, *Partei wider Willen: Kalküle und Potentiale konservativer Parteigründer in Preußen zwischen Erstem Vereinigten Landtag und Nationalversammlung (1847/48)*, in: Dirk Stegmann/Bernd-Jürgen Wendt/Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Fritz Fischer zum 75. Geburtstag und zum 50. Doktorjubiläum, Bonn 1983, S. 33–68; Wolfgang Schwentker, *Konservative Vereine und Revolution in Preussen, 1848/49: Die Konstituierung des Konservatismus als Partei*, Düsseldorf, 1988; Hans-Gerd Schumann, (Hrsg.): *Konservatismus*, Köln, 1974; Klaus Epstein, *Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland: Der Ausgangspunkt: die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806*, Frankfurt a.M, 1973. Entsprechende Ansätze zum Liberalismus sind: Lothar Gall: *Bürgertum, liberale Bewegung und Nation: Ausgewählte Aufsätze*, München, 1996 oder jüngst Rolf Steltemeier: *Liberalismus: Ideengeschichtliches Erbe und politische Realität einer Denkrichtung*, Baden-Baden, 2015.

63 Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850* (2). 3. überarb. Stuttgart 1988, S. 311 ff.

Es liegen nur wenige übergreifende Untersuchungen über den weltanschaulichen Gehalt und historischen Hintergrund des Konservatismus vor.⁶⁴ Dies liegt unter anderem daran, dass Zugänge über die Wortbedeutung, dessen historische Wurzeln, länderübergreifende Gemeinsamkeiten, soziale Trägerschichten oder idealtypische Einzelpersonen meist zu kurz greifen, wie Sven-Uwe Schmitz dargelegt.⁶⁵ Beispielsweise trägt die Definition über den Begriff, ausgehend vom lateinischen „conservare“ – bewahren, aufbewahren, instand halten, retten – nicht.⁶⁶ Auch linke Regierungen haben ein Interesse, ihre Herrschaft zu bewahren. Ein solches Vorgehen führt zudem meist zwangsläufig zu einer Vermischung mit unpolitischem Traditionalismus. Traditionalismus, das Festhalten am Althergebrachten, kann zwar eine meistens vorhandene, keinesfalls aber unabdingbar notwendige Voraussetzung für Konservativismus sein.⁶⁷ Karl Mannheim brachte in diesem Zusammenhang das Beispiel der Eisenbahn vor. Eine Neuerung, die ein Traditionalist ablehnen müsse, wohingegen das Verhalten eines politisch Konservativen von weiteren Faktoren abhängig und nicht vorhersehbar sei.⁶⁸ Nach Panajotis Kondylismacht sich Konservativismus an der Haltung zur Bewahrung althergebrachter Rechte fest.⁶⁹ In der Auseinandersetzung um die Abschaffung der Zensur 1845 im sächsischen Landtag meinte der zeitgenössisch als liberal beschriebene Abgeordnete Christian Leberecht Großmann, dass im Mittelalter keine Zensur bestanden hätte und dieses Instrument dem deutschen Volk und dessen Rechtsempfinden wesensfremd sei.⁷⁰ Großmann argumentierte mit historischen Rechten, einem typisch konservativen Muster folgend, um ein liberales Anliegen zu verteidigen. Weltanschauliche Gruppen auf Grundlage sprachlicher Marker einzelner Landtagsmitglieder zu konstatieren, erscheint abwegig, da sich nicht alle Abgeordneten zu jedem parlamentarischen Vorgang positionierten und sich alle Parlamentarier situationsspezifisch ähnlicher Argumentationsmuster bedienten. Vielmehr wird versucht gemeinsame Charakteristika der Kammermitglieder zu untersuchen, die von den Zeitgenossen als solche wahrgenommen wurden.

64 Vgl. hierzu: Sven-Uwe Schmitz: *Konservativismus*, Wiesbaden, 2009; Axel Schildt: *Konservatismus in Deutschland: Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München, 1998.; Kurt Lenk: *Deutscher Konservatismus*, Frankfurt a.M, 1989; Kondylis, Panajotis, *Konservativismus: Geschichtlicher Gehalt und Untergang*, Stuttgart, 1986; Karl Mannheim: *Konservatismus: Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens*. Heidelberg, 1925, u.d.T.: Mannheim, Karl: *Altkonservatismus*, Frankfurt a.M, 1984.

65 Vgl. Sven-Uwe Schmitz: *Konservativismus*, Wiesbaden, 2009, S. 7–11.

66 Vgl. zur Begriffsbestimmung: Rudolf Vierhaus: *Konservativ, Konservativismus*. in: . Bd. 3: *Geschichtliche Grundbegriffe*, S. 531.

67 Vgl. Ebd., S. 532.

68 Karl Mannheim: *Konservatismus: Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens*. Heidelberg, 1925, u.d.T.: Mannheim, Karl: *Altkonservatismus*, Frankfurt a.M, 1984, S. 27.

69 Es sei Angemerkt, das Kondylis selbst davon ausgeht, dass man nach seiner Definition nach der Französischen Revolution eigentlich nicht mehr von Konservativen sprechen sollte. Panajotis Kondylis: *Konservativismus: Geschichtlicher Gehalt und Untergang*, Stuttgart, 1986, S. 65ff.

70 MVL 1842/43, 1. Kammer, 21. Juni 1843, S. 1337.

1.2 Quellenlage

Eine wesentliche Grundlage für die Untersuchung bilden die in den Archiven überlieferten Akten und Sitzungsprotokolle des Landtags sowie die Akten der zuständigen Ministerien und Behörden. In den gedruckten Protokollen wurden von der ersten Sitzung an sämtliche Wortbeiträge sowie Rahmendaten zur Tagesordnung, Sitzungsdauer, Anwesenheit und in wenigen Fällen ab 1839/40 auch Abstimmungsergebnisse namentlich wiedergegeben. Die Mehrzahl der Abstimmungsergebnisse wurde hingegen nur summarisch angegeben. Mittels der Wortbeiträge lassen sich individuelle Motive ableiten und auf das Stimmverhalten einzelner Landtagsmitglieder schließen, aber kein Gesamtbild über die gesamte Zeitspanne für alle Parlamentarier statistisch rekonstruieren. Die Akten der Behörden liefern Hintergrundinformationen über die Verhandlungsgegenstände aber auch über die allgemeine Organisation der Versammlung und ihrer Verfahren, Rituale und der Ausstattung des Tagungsortes der Anwesenheitsversammlung.

Ein bisher nahezu ungenutztes Quellenkorpus stellt der Nachlass des Mitglieds der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags Curt Robert Freiherr von Welck dar, der neben Briefen und Notizen das komplette Tagebuch umfasst.⁷¹ Gerade das überlieferte Tagebuch, das von 1798–1866 akribisch geführt wurde, stellt mit seinen täglichen Eintragungen über den gesamten Betrachtungszeitraum eine besondere Quelle dar. Zwar enthält das Egodokument nur selten politische Einschätzungen oder persönliche Kommentare aus denen sich weltanschauliche Einstellungen rekonstruieren lassen, dafür liefert es präzise Angaben zu sämtlichen Zusammenkünften, Orten, Zeiten und Teilnehmern. Dabei wurden vorrangig Kontakte von Welcks mit anderen Angehörigen des sächsischen Adels festgehalten, während nicht adlige Personen nur selten erwähnt wurden. Durch Inhaltsanalysen weiterer Tagebücher von anderen Parlamentariern, die bereits gedruckt vorliegen, wie vom Leipziger Verleger Heinrich Brockhaus oder König Johann, aber auch durch Archivmaterial wie von Friedrich Freiherr von Friesen und Carl Heinrich Alban Graf von Schönburg, lassen sich völlig neue Zusammenhänge herstellen und Hintergründe nachvollziehen.

Gleichwohl haben nur wenige Landtagsmitglieder, vor allem aus der Gruppe der als konservativ geltenden Mitglieder der Ersten Kammer, vergleichbare Egodokumente hinterlassen. Den Protokollen und Akten des Landtags sowie den Tagebüchern der Parlamentariern, die vor allem eine Innensicht bieten, wird daher mittels zeitgenössischen Zeitungen und Publikationen eine Sicht von außen auf die politische Versammlung zur Seite gestellt. Vor allem die oppositionelle Tagespresse befasste sich häufig mit dem Landtag und seinen Angehörigen. Einzelne Parlamentarier waren an Zeitungen beteiligt und selbst als Autoren tätig. Im Zusammenspiel dieser Landtagsmitglieder mit außerparlamentarischen Gruppen lassen sich die Ursprünge einer frühen Parteipresse

71 SächHStA, 12633 Familien Nachlass v. Welck.

aufzeigen. Oft wurden Zeitungsartikel mit weltanschaulicher Intention verfasst, Wertungen vorgenommen und die Autoren veröffentlichten unter der Einschränkung der staatlichen Zensur. Geprüft und interpretiert gewähren die Druckerzeugnisse aber ein Stückweit Einblicke in die öffentliche Meinung und liefern Hinweise auf gesellschaftliche Kontroversen und Probleme.

